

Kammer darüber zu vernehmen. Mein Wunsch ist der, daß die Kammer den jetzigen Secretairen gestatten möge, in den Protokollen über die Plenarsitzungen nur das Wesentlichste der Verhandlungen und die hauptsächlichsten Beweggründe zu den Anträgen, Erklärungen und Beschlüssen aufzunehmen, übrigens außer den Antragstellern in der Regel die namentliche Aufführung der übrigen Sprecher übergehen zu dürfen. Es geht hieraus eine große Erleichterung für die Secretaire nicht, wohl aber der Vortheil hervor, daß sie die Gesprächsform etwas vermeiden, die Protokolle freier und besser bearbeiten können und nicht durch das stete Beziehen auf die einzelnen Sprecher und das fast wörtliche Wiedergeben ihrer Aeußerungen an eine lästige Form gebunden sind.

Abg. Sachse: Die Worte des Sprechers wörtlich anzuführen, liegt außer dem Bereiche der Möglichkeit. Ich bin überzeugt, daß die Protokolle in Verbindung mit den Landtagsnachrichten vollständig genug und kein bloßes Sachregister sein werden. Geseht, man wollte sie damit, wiewohl irrig, vergleichen, so würden die Protokolle immer noch wesentliche Vorzüge in der vollen beweisenden Kraft der darin enthaltenen Anträge und Beschlüsse haben. Da jedoch der Herr Secretair selbst sich zu einem Mehrern verstehen will, und der andere Secretair eine gleiche Ansicht hat, so werde ich meinen Antrag fallen lassen, denn Erleichterungen lassen sich nicht aufdringen.

Abg. Rour: Freie ich nicht, so ist die Deputation von derselben Ansicht ausgegangen, die der Secr. Richter ausgesprochen hat; sie trifft auch damit zusammen, was von der Deputation beschlossen worden. Ich glaube, dies würde auch vollständig gnügen und der Vollständigkeit der Protokolle nicht im geringsten Eintrag geschehen; übrigens stimme ich dem vollkommenen bei, daß wir den zwei Herren Secretairen unendlichen Dank schuldig sind für die großen Opfer, welche sie bringen.

Abg. Eisenstuck: Als ich vorhin sprach, machte ich bemerkt, daß man den Secretairen freie Hand lassen müsse und die Kammer ihnen keine Instruction geben könne, wie sie bei Aufnahme der Protokolle zu verfahren hätten. Beide Secretaire haben ihre Ansichten eröffnet, und ich habe darauf Einiges zu bemerken. Soviel ich entnehmen konnte, gehen ihre Ansichten wesentlich dahin, es sollten die Protokolle nur enthalten die Anträge, die Beschlüsse und die Ministerialerklärungen. Ob nun diese Beschlüsse mit weitläufigen Motiven versehen werden sollen, das ist die Frage, die vorliegt. Darüber scheinen mir beide Secretaire einverstanden, daß man sie nicht ganz würde übergehen können. Aber wenn gesagt wird, daß es nicht erforderlich sei, anzugeben, wer für das Eine wie für das Andere gesprochen, so muß ich doch meine Ansicht aussprechen, und ich denke mir es so: Wenn ein Antrag gestellt wird und es würde im Protokoll fortgeföhren, für diesen Antrag sprechen die und die, und dagegen die und die, und zwar aus diesen und jenen Gründen, so gestehe ich, werden die Protokolle nicht so weitläufig werden. Werden aber diese Motiven weggelassen, so ist zu erwägen, welche Verlegenheiten entstehen können, wenn die Kammerprotokolle nichts Anderes als die Beschlüsse und nicht die Motiven für sie enthalten. Bei geheimen Sitzungen wird

es unmöglich sein, die Motiven zu vermeiden, weil das Landtagsblatt keine Auskunft darüber giebt. Wenn übrigens der Abg. v. Thielau vorschlägt, daß statt zwei Secretairen vier angestellt werden, so bin ich damit einverstanden. Der vorige Landtag hat mich davon überzeugt.

Abg. v. Thielau: Man muß sich die Sachlage ganz deutlich vorstellen, um nicht einen Beschluß zu fassen, der früher oder später die Kammer gefährden könnte, nämlich: nachdem man den Vorschlag in dem allerhöchsten Decrete nicht angenommen hat, wonach die Landtags-Mittheilungen unter ständischer Mitwirkung erscheinen sollen, so hat die Kammer kein anderes beglaubigtes Protokoll, als das der Hrn. Secretaire. Nun können in demselben die Gründe nicht ganz fehlen, sie können eine größere Ausführlichkeit nicht entbehren, und deswegen ist es um so schlimmer, darüber Vorschriften zu machen und Andeutungen zu geben, welche Einem oder dem Andern zu viel sind oder nicht ausreichen. Ich erlaube mir beispielsweise das anzuföhren, was der Abg. zu meiner Linken sagte: es würde gnügen, wenn nur angeführt würde, die und die haben aus diesen und diesen Gründen dafür und dagegen gesprochen. Dies scheint mir auch verschiedenen Ansichten unterliegen zu können, denn es können sehr Viele gegen eine Sache gesprochen haben und ebenso Viele dafür und zwar aus ganz andern Gründen. Es würde aber der eine oder der andere Redner nicht zufrieden sein, daß man unter seinem Namen Gründe aufstelle, die er vielleicht nicht anerkennt, und hiernach würde es wieder praktischer erscheinen, die Protokolle ausführlicher zu geben. Hieraus geht hervor, wie schwer es sein würde, Vorschriften über die Redaktion der Protokolle zu machen, wenn die geehrte Kammer nicht darauf eingehen will, vier Secretaire zu wählen. Ich überlasse dies der Kammer. Ich sollte meinen, man könne den Secretairen, die Protokollführung zu bewirken nach den gehörten Ansichten der Kammer überlassen. Die Kammer hat noch keine Vorschriften gemacht, und es wird durchaus auch Niemand benachtheiligt. Es könnte doch der Fall eintreten, daß ein Kammermitglied wünschte, daß etwas von ihm Gesagtes speciell im Protokoll aufgenommen werde. Dies Recht wird man den Kammermitgliedern nicht abschneiden können, obschon das Gesagte in den Landtagsnachrichten ausführlich enthalten ist. Ich glaube also, es ist am besten, wir fassen keinen Beschluß. Es liegt nicht in der Absicht, den Secretairen Etwas zuzumuthen, wozu Menschenkraft nicht ausreicht, und ihre Gesundheit aufzuopfern. Ich glaube, wir überlassen ihnen stillschweigend, wie sie die Protokolle abkürzen wollen, wenn nicht noch zwei Secretaire für jede Kammer angestellt werden sollen.

Abg. v. Dieskau: Ich bin für die Vollständigkeit der Protokolle, allein der Vorschlag, welcher vom Secretär Richter gemacht wurde, scheint mir wohl zu beherzigen zu sein, er ist so zweck- und sachgemäß, daß von Seiten der Kammer wohl darauf Rücksicht genommen werden könne, indem außerdem in späterer Zeit doch Ungewißheit vorwalten könnte.